

Präambel

Der Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen Rheinland-Pfalz e.V. (im Folgenden: JVRLP; der Verein) verarbeitet ganz oder teilweise automatisiert sowie nichtautomatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Organisation des Vereinslebens, der Öffentlichkeitsarbeit, usw.). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenpannen zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins sicherzustellen, gibt sich der Verein nachstehende Datenschutz-Ordnung.

1) Allgemeine Grundsätze:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein auf vereinseigenen EDV-Systemen bzw. auf privaten PCs der berechtigten Funktionsträger des Vereins. Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet. Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO. Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (s. Art. 6 Abs. 1 b DSGVO). Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

2) Beitritt zum Verein:

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- ggf. eine Bankverbindung, sofern dies erforderlich ist, um die satzungsgemäßen Mitgliedbeiträge erheben zu können
- Funktion im Verein

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom JVRLP intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

3) Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen nur zu vereins- bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

4) Übermittlung von Daten bei der Mitgliederverwaltung

Als Mitglied der Bundeskonferenz der Landesverbände der Jugendbeteiligungsgremien (im Folgenden: die Bundeskonferenz) ist der Verein verpflichtet, seine Funktionsträger an den übergeordneten Dachverband zu melden. Die Datenweitergabe an die Bundeskonferenz stellt im Verhältnis zum Verein eine Datenübermittlung i.S.d. § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BDSG dar. Übermittelt werden dabei insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht
- Adresse mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Bezeichnung der Funktion im Verein

Der Verein erklärt ausdrücklich bei der Übermittlung an die Bundeskonferenz, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf einer schriftlichen Einwilligung der betroffenen Personen. Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

5) Sonstige Übermittlung von Daten an die Bundeskonferenz:

Als Mitglied der Bundeskonferenz kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben bei den folgenden Anlässen die jeweils aufgezählten personenbezogenen Daten an die Bundeskonferenz übermitteln:

- Anmeldung zu Lehrgängen, Veranstaltungen oder Fachtagungen der Bundeskonferenz, einschließlich der Anmeldung zur Teilnahme an der Versammlung der Dachverbände oder an etwaigen Bundes-Dachverbandskonferenzen:
 - Vor- und Zuname,
 - Geschlecht,
 - Anschrift,
 - Geburtsdatum,
 - Kommunikationsdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
 - Bezeichnung der Funktion im Verein
- Anmeldung zur Bewerbung um Ämter in der Bundeskonferenz, insbesondere zur Bewerbung um eine Mitgliedschaft in der Steuerungsgruppe, um das Amt des Bundessprechers oder das des stellvertretenden Bundessprechers sowie zur Bewerbung um einen Platz in den Ausschüssen der Bundeskonferenz:
 - Vor- und Zuname,
 - Geschlecht,
 - Anschrift,
 - Geburtsdatum,
 - Kommunikationsdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse)
 - Bezeichnung der Funktion im Verein

Der Verein erklärt ausdrücklich bei der Übermittlung an die Bundeskonferenz, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf einer schriftlichen Einwilligung der betroffenen Personen. Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

6) Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse und Veranstaltungen. Solche Informationen werden auch auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen.

Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt auch die Bundeskonferenz von dem Widerspruch des Mitglieds.

7) Besondere Bestimmungen für juristische Personen

Die folgenden Bestimmungen gelten ausschließlich für Vereinsmitglieder, die juristische Person sind sowie für die natürlichen Personen, die Angehörige dieser juristischen Person sind (im Folgenden: mitgliedsangehörige Person).

7.1 Einführung betreffend die Sonderrolle juristischer Personen; vom Verein erhobene Daten von mitgliedsangehörigen Personen

Gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung des JVRLP können auch juristische Personen Vereinsmitglieder werden. Aufgrund der satzungsgemäßen Ordnung des Vereins, wie sie sich insbesondere aus § 9 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, § 10 der Satzung ergibt, kommt hierbei den mitgliedsangehörigen Personen, insbesondere den Jugendvertretern nach § 56b GemO-RLP (für Gemeinden), §§ 64 Abs. 2, 56b GemO-RLP (für Verbandsgemeinden) bzw. § 49c LKrO-RLP (für Landkreise) sowie den Jugendvertretern aus den anderen rechtsfähigen Jugendbeteiligungsformen, eine besonders hohe Relevanz im Vereinsleben zu.

Die DSGVO ist gem. Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 4 Abs. 1 DSGVO auf juristische Personen nicht anwendbar. Der Verein wird aber dennoch auch von den mitgliedangehörigen Personen nur die folgenden Daten erheben:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Funktion beim Mitglied (beispielsweise: Funktion als Vorsitzender Jugendvertreter, Mitglied oder Vorsitzender eines Ausschusses in der Jugendvertretung, usw.)

7.2 Übergeordnet verfolgter Zweck der Sonderbestimmungen für juristische Personen

Übergeordnetes Ziel dieser Sonderbestimmungen für juristische Personen ist eine Gleichbehandlung und ein Gleichauf betreffend die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Mitgliedern, die natürliche Personen sind einerseits, sowie von mitgliedsangehörigen Personen, die natürliche Personen sind andererseits.

7.3 Unmittelbare Anwendbarkeit von Ziffer 1 Satz 1 und Satz 2 dieser Datenschutz-Ordnung auf mitgliedsangehörige Personen

Ziffer 1 Satz 1 und Satz 2 dieser Datenschutz-Ordnung sind unmittelbar anwendbar auf mitgliedsangehörige Personen: danach erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten von mitgliedangehörigen Personen im Verein auf vereinseigenen EDV-Systemen bzw. auf privaten PCs der berechtigten Funktionsträger des

Vereins. Die Konformität zum Datenschutz im Umgang mit personenbezogenen Daten im Verein wird insbesondere durch ein Datenschutzmanagementsystem gewährleistet.

7.4 Entsprechende Anwendung von Ziffer 3 der Datenschutz-Ordnung auf Mitgliedsangehörige

Im Falle eines Austritts des Mitglieds aus dem Verein wird mit den so gesammelten Daten der mitgliedsangehörigen Personen nach Ziffer 3 dieser Datenschutz-Ordnung verfahren, und zwar so, wie wenn die mitgliedsangehörige Person, von der die personenbezogenen Daten vorliegen, selbst Mitglied gewesen wäre.

7.5 Entsprechende Anwendung der Ziffern 4, 5, 6 der Datenschutz-Ordnung auf Mitgliedsangehörige

Auch gelten die Ziffern 4, 5 und 6 dieser Datenschutz-Ordnung entsprechend gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

7.5.1 Entsprechende Anwendung von Ziffer 4

Analog zu Ziffer 4 dieser Datenschutz-Ordnung wird der JVRLP im Rahmen der Mitgliedsverwaltung mitgliedsangehörige Personen, die zugleich eine Funktion im JVRLP wahrnehmen, an die Bundeskonferenz melden. Dabei werden nur die unter Ziffer 4 genannten personenbezogenen Daten weitergegeben.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei der Übermittlung an die Bundeskonferenz, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf einer schriftlichen Einwilligung der betroffenen Personen. Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

7.5.2 Entsprechende Anwendung von Ziffer 5

Analog zu Ziffer 5 dieser Datenschutz-Ordnung wird der JVRLP, sofern eine mitgliedsangehörige Person eine Anmeldung wie unter Ziffer 5 genannt begehrt, die unter Ziffer 5 genannten personenbezogenen Daten übermitteln.

Der Verein erklärt ausdrücklich bei der Übermittlung an die Bundeskonferenz, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf einer schriftlichen Einwilligung der betroffenen Personen. Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren.

7.5.3 Entsprechende Anwendung von Ziffer 6

Von der unter Ziffer 6 dieser Datenschutz-Ordnung beschriebenen Öffentlichkeitsarbeit in der Presse und auf der Website können auch mitgliedsangehörige Personen umfasst sein. Insoweit steht den mitgliedsangehörigen Personen die gleichen Rechte nach Ziffer 6 dieser Datenschutz-Ordnung gegenüber dem Verein zu, wie wenn sie selbst Mitglied wären: insbesondere können mitgliedsangehörige Personen einer Veröffentlichung gegenüber dem Vorstand jederzeit widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt. Der Verein benachrichtigt auch die Bundeskonferenz von dem Widerspruch des Mitglieds.

Unberührt von dieser Datenschutz-Ordnung bleiben die sonstigen Rechte und Rechtspositionen der mitgliedsangehörigen Person, insbesondere etwa das Recht am eigenen Bild. Sich aus der Verletzung dieser Rechtspositionen ergebene Ansprüche, insbesondere Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüche, werden durch diese Datenschutz-Ordnung weder beschränkt noch sonst beeinflusst.

8) Hinweis auf Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Die Beschwerde kann unter Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Postfach 30 40, 55020 Mainz, E-Mail-Adresse: poststelle@datenschutz.rlp.de, Telefonnummer +49 (0) 6131 8920-0 erhoben werden.